

Anlage 3 zur Vorlage 297 /2012

Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag
der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (Auszug)
(Stand: 29.03.2012)

**Gesellschaftsvertrag
der
Wirtschaftsförderung Münster GmbH**

§ 5 Einlagen, Nachschüsse der Gesellschafter; Grundsätze

**§ 5a Besondere Festbetragseinlagen, Nachschüsse der Gesellschafterin Stadt
Münster**

5a.1

Ergänzend zu § 5, Ziff. 5.1 erbringt die Stadt Münster als Gesellschafterin die zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft beschlossenen Kapitaleinzahlungen durch institutionelle Zuschüsse als beschränkte Festbetragseinlagen (Kapitaleinlagen in Form von Nachschüssen).

5a.2

Der Gesamtbetrag der Festbetragseinlagen beträgt in den Geschäftsjahren 2011 bis 2015 jeweils EUR 2.350.000,- (in Worten: Zweimillionendrehundertfünfzigtausend Euro). In den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren beträgt der Gesamtbetrag der Festbetragseinlagen jeweils EUR 2.350.000,- (in Worten: Zweimillionendrehundertfünfzigtausend Euro), soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

5a.3

Die Kapitaleinzahlungen der Stadt Münster bestehen in

- a. einer allgemeinen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (I Nr. 1),
- b. einer besonderen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (I Nr. 2),
- c. einer kommunikationsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (II),
- d. einer veranstaltungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage (III),

Gelöscht: 2012 Änderung GV WFM
12-03-29.doc

Gelöscht: Vorlage Nr. 124 - 2010
Änderung GV WFM Anlage.doc

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- e. einer grundstücksbezogenen beschränkten Festbetrageeinlage (IV) und
- e. einer beteiligungsbezogenen beschränkten Festbetrageeinlage für die Beteiligung der Gesellschaft an der Technologieförderung Münster GmbH und deren Beteiligungen (V)

5a.4

Die Festbetrageeinzahlung der **allgemeinen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetrageeinlage I Nr. 1** der Gesellschafterin Stadt Münster erfolgt

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 438.000,- EUR (in Worten: Vierhundertachtunddreißigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 433.000,- EUR (in Worten: Vierhundertdreiunddreißigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro), und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechsendreißigtausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechsendreißigtausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechsendreißigtausend Euro)

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechsendreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage I Nr. 1** der Gesellschafterin Stadt Münster

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 438.000,- EUR (in Worten: Vierhundertachtunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 110.000,- (in Worten: Einhundert-zehntausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.04.2011 und in Höhe von jeweils weiteren 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.07.2011 und 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 433.000,- EUR (in Worten: Vierhundertdreiunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.01.2012 und in Höhe von jeweils weiteren 108.000,- EUR (in Worten: Einhundertachttausend Euro) zum 01.04.2012, 01.07.2012 und 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 116.000,- EUR (in Worten: Einhundert-sechzehntausend Euro) zum 15.01.2013 und in Höhe von jeweils weiteren 105.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünftausend Euro) zum 01.04.2013, 01.07.2013 und 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 116.000,- EUR (in Worten: Einhundert-

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechsendreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.01.2013, 01.04.2013, 01.07.2013 und 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

sechzehntausend Euro) zum 15.01.2014 und in Höhe von jeweils weiteren 105.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünftausend Euro) zum 01.04.2014, 01.07.2014 und 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,

- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 116.000,- EUR (in Worten: Einhundertsechzehntausend Euro) zum 15.01.2015 und in Höhe von jeweils weiteren 105.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünftausend Euro) zum 01.04.2015, 01.07.2015 und 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und

- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 431.000,- EUR (in Worten: Vierhunderteinunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 116.000 EUR (in Worten: Einhundertsechzehntausend Euro) zum 15.01. und in Höhe von jeweils weiteren 105.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünftausend Euro) zum 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

5a.5

Die Festbetragseinzahlung der **besonderen betriebskostenbezogenen beschränkten Festbetragseinlage I Nr. 2** der Stadt Münster erfolgt

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 887.000,-EUR (in Worten: Achthundertsiebenundachtzigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 883.000,- EUR (in Worten: Achthundertdreiundachtzigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünfzigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünfzigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünfzigtausend Euro) und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünfzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetragseinlage I Nr. 2** der Gesellschafterin Stadt Münster

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.01.2014, 01.04.2014, 01.07.2014 und 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,¶

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.01.2015, 01.04.2015, 01.07.2015 und 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 436.000,- EUR (in Worten: Vierhundertsechunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 109.000,- EUR (in Worten: Einhundertneuntausend Euro) zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro)

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro) je Geschäftsjahr

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 887.000,- EUR (in Worten: Achthundertsiebenundachtzigtausend. Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 222.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) zum 01.01.2011, 01.04.2011 und 01.07.2011 und in Höhe von weiteren 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 883.000,- EUR (in Worten: Achthundertdreiundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.01.2012, 01.04.2012, 01.07.2012 und in Höhe von weiteren 220.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 272.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundsiebzigtausend Euro) zum 15.01.2013, in Höhe von jeweils 226.000,- EUR (in Worten: Zweihundertsechszwanzigtausend Euro) zum 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 231.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 272.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundsiebzigtausend Euro) zum 15.01.2014, in Höhe von jeweils 226.000,- EUR (in Worten: Zweihundertsechszwanzigtausend Euro) zum 01.04.2014 und 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 231.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,
- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 272.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundsiebzigtausend Euro) zum 15.01.2015, in Höhe von jeweils 226.000,- EUR (in Worten: Zweihundertsechszwanzigtausend Euro) zum 01.04.2015 und 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 231.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von je 955.000,- EUR (in Worten: Neunhundertfünfundfünzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 272.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundsiebzigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von jeweils 226.000,- EUR (in Worten: Zweihundertsechszwanzigtausend Euro) zum 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 231.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinunddreißigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

5a.6

Die Festbetragseinzahlung der **kommunikationsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage II** der Gesellschafterin Stadt Münster erfolgt

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) zum 01.01.2013 und in Höhe von jeweils weiteren 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.04.2013, 01.07.2013 und 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013, ¶

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) zum 01.01.2014 und in Höhe von jeweils weiteren 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.04.2014, 01.07.2014 und 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014, ¶

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) zum 01.01.2015 und in Höhe von jeweils weiteren 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.04.2015, 01.07.2015 und 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015, ¶

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von je 885.000,- EUR (in Worten: Achthundertfünfundachtzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 222.000,- EUR (in Worten: Zweihundertzweiundzwanzigtausend Euro) zum 01.01. und in Höhe von jeweils weiteren 221.000,- EUR (in Worten: Zweihunderteinundzwanzigtausend Euro) zum 01.04., 01.07. und 01.10. jeden Jahres

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 131.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinunddreißigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 133.000,- EUR (in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro), und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro), ¶

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro)

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro) je Geschäftsjahr

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetragsanlage II** der Gesellschafterin Stadt Münster

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 131.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 33.000,- EUR (in Worten: Dreiunddreißigtausend Euro) zum 01.01.2011, 01.04.2011 und 01.07.2011 und in Höhe von weiteren 32.000,- EUR (in Worten: Zweiunddreißigtausend Euro) zum 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 133.000,- EUR (in Worten: Einhundertdreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 34.000,- EUR (in Worten: Vierunddreißigtausend Euro) zum 01.01.2013 und in Höhe von jeweils weiteren 33.000,- EUR (in Worten: Dreiunddreißigtausend Euro) zum 01.04.2012, 01.07.2012 und 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 25.000,- EUR (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) zum 15.01.2013, in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 14.000,- EUR (in Worten: Vierzehntausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 25.000,- EUR (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) zum 15.01.2014, in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.04.2014 und 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 14.000,- EUR (in Worten: Vierzehntausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,
- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 25.000,- EUR (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) zum 15.01.2015, in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.04.2015 und 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 14.000,- EUR (in Worten: Vierzehntausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.01.2013, 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 29.000,- EUR (in Worten: Neunundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013, ¶

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.01.2014, 01.04.2014 und 01.07.2014 in Höhe von weiteren 29.000,- EUR (in Worten: Neunundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2014, ¶

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzehntausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.01.2015, 01.04.2015 und 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 29.000,- EUR (in Worten: Neunundzwanzigtausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 99.000,- EUR (in Worten: Neunundneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 25.000,- EUR (in Worten: Fünfundzwanzigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von jeweils 30.000 EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 14.000,- EUR (in Worten: Vierzehntausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

Gelöscht: ¶
¶

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 119.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 01.01., 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 29.000,- EUR (in Worten: Neunundzwanzigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

5a.7

Die Festbetrageeinzahlung der **veranstaltungsbezogenen beschränkten Festbetrageeinlage III** der Gesellschafterin Stadt Münster erfolgt

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 134.000,- EUR (in Worten: Einhundertvierunddreißigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 141.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundvierzigtausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro), ¶

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro)

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro)

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage III** der Gesellschafterin Stadt Münster

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 134.000,- EUR (in Worten: Einhundertvierunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- EUR (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.04.2011, in Höhe von weiteren 49.000,- EUR (in Worten: Neunundvierzigtausend Euro) zum 01.07.2011 und in Höhe von weiteren 45.000,- EUR (in Worten: Fünfundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 141.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundvierzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- EUR (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01.2012 und 01.04.2012, in Höhe von weiteren 55.000,- EUR (in

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

Worten: Fünfundfünfzigtausend Euro) zum 01.07.2012 und in Höhe von weiteren 46.000,- EUR (in Worten: Sechszwanzigtausend Euro) zum 01.10.2012 im Geschäftsjahr 2012,

- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 15.01.2013, in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.04.2013 und 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: Fünftausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 15.01.2014, in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.04.2014 und 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: Fünftausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,
- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 30.000,- EUR (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 15.01.2015, in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.04.2015 und 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: Fünftausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 135.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfunddreißigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 30.000,- (in Worten: Dreißigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.04. und 01.07. und in Höhe von weiteren 5.000,- EUR (in Worten: Fünftausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

5a.8

Die Festbetragseinzahlung der **grundstücksbezogenen beschränkten Festbetragseinlage IV** der Gesellschafterin Stadt Münster erfolgt

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro),
- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro) und

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- EUR (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01.2013 und 01.04.2013, in Höhe von weiteren 60.000,- EUR (in Worten: Sechzigtausend Euro) zum 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- EUR (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01.2014 und 01.04.2014, in Höhe von weiteren 60.000,- EUR (in Worten: Sechzigtausend Euro) zum 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,

Gelöscht: in Höhe eines Gesamtbetrages von 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- EUR (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01.2015 und 01.04.2015, in Höhe von weiteren 60.000,- EUR (in Worten: Sechzigtausend Euro) zum 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015,

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 150.000,- EUR (in Worten: Einhundertfünfzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 20.000,- (in Worten: Zwanzigtausend Euro) zum 01.01. und 01.04., in Höhe von weiteren 60.000,- EUR (in Worten: Sechzigtausend Euro) zum 01.07. und in Höhe von weiteren 50.000,- EUR (in Worten: Fünfzigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro),

Gelöscht: im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro)

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 70.000,- EUR (in Worten Siebzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Gelöscht: in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 100.000,- EUR (in Worten Einhunderttausend Euro)

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetragseinlage IV** der Gesellschafterin Stadt Münster

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.07.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 01.01.2012 und 01.07.2012 im Geschäftsjahr 2012,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 35.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2013 und 01.07.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 35.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2014 und 01.07.2014 im Geschäftsjahr 2014,
- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 35.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01.2015 und 01.07.2015 im Geschäftsjahr 2015,
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe eines Gesamtbetrages von je 70.000,- EUR (in Worten: Siebzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 35.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro) zum 15.01. und 01.07. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

Gelöscht: 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro)

Gelöscht: 01

Gelöscht: 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro)

Gelöscht: 01

Gelöscht: 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro)

Gelöscht: 01

Gelöscht: von je 100.000,- EUR (in Worten: Einhunderttausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 50.000,- EUR (in Worten: Fünfunddreißigtausend Euro)

Gelöscht: 01

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

5a.9

Die Festbetragseinzahlung der **beteiligungsbezogenen beschränkten Festbetragseinlage V** der Gesellschafterin Stadt Münster für die Beteiligung der Gesellschaft an der **Technologieförderung Münster GmbH** und deren Beteiligung an anderen Unternehmen erfolgt

- a. im Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 660.000 EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro),
- b. im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 660.000 EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro),

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

- c. im Geschäftsjahr 2013 in Höhe von 660.000 EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro),
- d. im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 660.000 EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro),
- e. im Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 660.000 EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) je Geschäftsjahr, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt.

Abweichend zu § 5, Ziff. 5.2 ist die je Geschäftsjahr nachforderbare **beschränkte Festbetrageeinlage V** der Gesellschafterin Stadt Münster für die Beteiligung der Gesellschaft an der **Technologieförderung Münster GmbH** und deren Beteiligung an anderen Unternehmen

- a. in Höhe eines Gesamtbetrages von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 330.000,- EUR (in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01.2011 und 01.07.2011 im Geschäftsjahr 2011,
- b. in Höhe eines Gesamtbetrages von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von jeweils 330.000,- EUR (in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01.2012 und 01.07.2012 im Geschäftsjahr 2012,
- c. in Höhe eines Gesamtbetrages von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 181.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundachtzigtausend Euro) zum 15.01.2013, in Höhe von 159.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunundfünfzigtausend Euro) zum 01.04.2013, in Höhe von 178.000,- EUR (in Worten: Einhundertachtundsiebzigtausend Euro) zum 01.07.2013 und in Höhe von weiteren 142.000,- EUR (in Worten: Einhundertzweiundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2013 im Geschäftsjahr 2013,
- d. in Höhe eines Gesamtbetrages von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 181.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundachtzigtausend Euro) zum 15.01.2014, in Höhe von 159.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunundfünfzigtausend Euro) zum 01.04.2014, in Höhe von 178.000,- EUR (in Worten: Einhundertachtundsiebzigtausend Euro) zum 01.07.2014 und in Höhe von weiteren 142.000,- EUR (in Worten: Einhundertzweiundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2014 im Geschäftsjahr 2014,
- e. in Höhe eines Gesamtbetrages von 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von 181.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundachtzigtausend Euro) zum 15.01.2015, in Höhe von 159.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunundfünfzigtausend Euro) zum 01.04.2015, in Höhe von 178.000,- EUR (in Worten: Einhundertachtundsiebzigtausend Euro) zum 01.07.2015 und in Höhe von weiteren 142.000,- EUR (in Worten: Einhundertzweiundvierzigtausend Euro) zum 01.10.2015 im Geschäftsjahr 2015 und
- f. in den auf das Geschäftsjahr 2015 folgenden Geschäftsjahren in Höhe von je 660.000,- EUR (in Worten: Sechshundertsechzigtausend Euro) in Teileinlagen in Höhe von

Gelöscht: jeweils 330.000,- EUR (in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01.2013 und 01.07.2013

Gelöscht: jeweils 330.000,- EUR (in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01.2014 und 01.07.2014

Gelöscht: jeweils 330.000,- EUR (in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01.2015 und 01.07.2015

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 - 2010 ÄNDERUNG GV WFM ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR

181.000,- EUR (in Worten: Einhunderteinundachtzigtausend Euro) zum 15.01., in Höhe von 159.000,- EUR (in Worten: Einhundertneunundfünfzigtausend Euro) zum 01.04., in Höhe von 178.000,- EUR (in Worten: Einhundertachtundsiebzigtausend Euro) zum 01.07. und in Höhe von weiteren 142.000,- EUR (in Worten: Einhundertzweiundvierzigtausend Euro) zum 01.10. jeden Jahres, soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2015 eine Neuregelung der Einlagenverpflichtung erfolgt,

Gelöscht: jeweils 330.000,- EUR
(in Worten: Dreihundertdreißigtausend Euro) zum 01.01. und 01.07.

zur Zahlung fällig und eingehend.

Über abweichende Höhen der anzufordernden Teileinlagen oder abweichende Fälligkeitszeitpunkte beschließt die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen, andernfalls sind die vorgenannten Teileinlagen in den benannten Höhen zu den benannten Terminen zu leisten.

Gelöscht: 2012 ÄNDERUNG GV
WFM 12-03-29.DOC

Gelöscht: VORLAGE NR. 124 -
2010 ÄNDERUNG GV WFM
ANLAGE.DOC

Gelöscht: 11.04.2012 16:40:00

Gelöscht: 29.10.2010 10:52:00

Gelöscht: TR